

- Beantragung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung

Studienbewerber, die ihren Bachelorabschluss nicht an der Universität Duisburg-Essen erworben haben, benötigen eine Gleichwertigkeitsbescheinigung.

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Bachelorabschluss mit 180 oder 210 bzw. 240 Credits im Bereich Ingenieurwissenschaften (auch Architektur). Die Endnote muss laut Prüfungsordnung besser/gleich 3,0 sein.

Bitte schicken Sie die entsprechenden Nachweise (Scan) per e-Mail (Nachweis der 180/210/240 Credits - wobei die Summe der erreichten Credits ausgewiesen sein muss - und einen Nachweis der Endnote) an die folgende E-Mail-Adresse:

GleichWeBe-BauWi@uni-due.de.

Bitte geben Sie die gewünschte Vertiefungsrichtung an. Für den Fall, dass Sie einen Abschluss mit 180 Credits haben, müssen Sie im Laufe des Studiums 30 Credits nachholen. Die nachzuholenden Module sind mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen; die Module sollten in der Regel auf Ihre Vertiefungsrichtung ausgerichtet sein. Zusätzliche Modulleistungen (mehr als 210 Credits) können anerkannt werden; die Anerkennung der Leistung obliegt den entsprechenden Prüfern.

Wir werden Ihnen nach Prüfung der Unterlagen eine Gleichwertigkeitsbescheinigung ausstellen. Mit dieser Bescheinigung und Ihren Unterlagen wenden Sie sich bitte bzgl. der Einschreibung an das Studierendensekretariat. Bitte beachten Sie die Einschreibungstermine (Uni Homepage, A-Z, S-Semestertermine).

Die Gleichwertigkeitsbescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn Sie Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben also, wenn Sie 180/210/240 Credits erreicht haben. Sollten Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, so können Sie mit der Vorlage einer Bescheinigung Ihres Prüfungsausschusses eine Gleichwertigkeitsbescheinigung beantragen. Liegt kein Nachweis vor, wird Ihr Antrag nicht bearbeitet.

Für die Bescheinigung ist folgendes Formular zu verwenden:

https://www.uni-due.de/imperia/md/content/studierendensekretariat/bescheinigung_bachelorabschluss_extern.pdf

Für die Ausstellung der Gleichwertigkeitsbescheinigung werden zudem die folgenden Angaben benötigt:

- Geburtsdatum und -ort (falls aus den Unterlagen nicht ersichtlich),
- Anschrift,
- Angabe der Vertiefungsrichtung (Vollzeit oder Teilzeit).